

H I N W E I S

zur Kollekte für den Flüchtlingssonntag

Chancen geben – Arbeit als Schlüssel zur Integration

Menschen mit Migrationshintergrund können aufgrund ihrer Hautfarbe, Ethnie, Religion oder Sprache als Fremde ausgegrenzt oder diskriminiert werden. Ungleichbehandlung und Diskriminierung- die Herabsetzung der eigenen Würde der einzelnen Personen beeinträchtigt das Wohlergehen der Betroffenen und ihre Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Verfolgte schützen

Die Schweiz gewährt verfolgten Menschen Schutz und unterstützt sie bei der Integration in unsere Gesellschaft. Nur wenige Menschen bitten in der Schweiz um Asyl; die meisten finden Unterschlupf in einem ihrer Nachbarländer.

Alle Flüchtlinge und Asylsuchende, die in der Schweiz um Aufnahme bitten, müssen sich einem rechtlichen Verfahren unterziehen, das über ihre Aufnahme entscheidet. Mit Rechtsberatungsstellen in verschiedenen Städten der Schweiz stellt HEKS sicher, dass sich Asylsuchende ein realistisches Bild ihrer Lage machen können und für ihr Verfahren die nötige juristische Unterstützung erhalten.

Chancen geben

Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, sind dankbar, dass sie sich hier in der Schweiz eine neue Existenz aufbauen können. Dazu brauchen sie Unterstützung: Mit rund 40 Projekten unterstützt HEKS

Flüchtlinge sich hier zurechtzufinden. Arbeitsvermittlung, Sprachkurse, interkulturelle Übersetzungen, Elternbildung oder Beschäftigung und Tagesstrukturen ermöglichen den Anschluss an die Gesellschaft und führen zu finanzieller Eigenständigkeit.

Doch auch die Schweizer Gesellschaft ist gefordert: Flüchtlinge können ihre Talente nur unter Beweis stellen, wenn ihnen die Arbeitgeber auch die Chance dazu geben. Sie können in ihrem Umfeld erst aktiv werden, wenn man sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt. Integration bedeutet, einen Schritt aufeinander zugehen.

Evangelischer Kirchenrat
Präsidentin

Finanzverwalter

Lini Sutter-Ambühl

Christian Zippert

Anmerkung

Die Kollekte zugunsten des "HEKS Flüchtlingsdienst" ist am 20. Juni 2010 zu erheben. Wir bitten um Überweisung der Kollekte **bis spätestens Ende Juli 2010** an

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
Kollektenkasse
Postcheck-Konto 70-614-4 Chur
mit dem Vermerk "**HEKS Flüchtlingsdienst**"